

Fragen zur Neuordnung der Berufseinstiegsschule (BES 2020):

Die Fragen sind auf den Dienstbesprechungen im Januar und Februar 2020 an den Standorten Burgdorf, Wolfsburg, Lüneburg und Delmenhorst gestellt worden.

HINWEIS: Die Beantwortung der Fragen beruht auf dem aktuellen Stand des ENTWURFS BbS-VO/Eb-BbS-VO!

Aufnahme in die Berufseinstiegsschule

Bei Schülerinnen und Schülern, welche die Schule aus pädagogischer Sicht nach Erfüllung der Schulpflicht verlassen und nach einiger Zeit (vielleicht 2 bis 3 Jahre) sich erneut für die Berufseinstiegsschule bewerben: Welche Chancen können diesen Schülerinnen und Schüler eingeräumt werden?

Antwort: *Eine Aufnahme in die Klasse 1 ist generell ausgeschlossen, denn diese Schülerinnen und Schülern sind nicht mehr schulpflichtig. Eine Aufnahme in die Klasse 2 Teilzeit ist bei Vorlage aller notwendigen Voraussetzungen möglich. Eigentlich sollten solche Schülerinnen und Schüler zwischenzeitlich eine entsprechende Ausbildungsreife erlangt haben oder mittlerweile über die Fähigkeit verfügen, einer Berufstätigkeit nachzugehen.*

Müssen schulpflichtige Schülerinnen und Schüler bevorzugt aufgenommen werden?

Antwort: *Ja, diese Schülerinnen und Schüler müssen an den berufsbildenden Schulen aufgenommen werden.*

Was mache ich mit älteren Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und offensichtlichen Sprachproblemen?

Antwort: *Schülerinnen und Schüler können bis zum 18. Lebensjahr (einschließlich) in der Klasse Sprache und Integration aufgenommen werden. Für ältere Schülerinnen und Schüler besteht bei verbindlicher Zusage zur Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches (§54a SGB III) auch die Möglichkeit der Beschulung in der Klasse Sprache/Integration Teilzeit.*

Bewertung/Zeugnisse

Werden Noten in der Berufseinstiegsschule vergeben?

Antwort: *Hier gibt es Unterschiede zwischen der BES Klasse 1 und Klasse 2 und dem Bereich Sprache und Integration. In der Klasse 1 und der Klasse 2 der Berufseinstiegsschule werden entsprechend der Studentafel einzeln ausgewiesene Noten sowie Bereichsnoten nach allgemein gültigem Schema vergeben. In den Klassen Sprache und Integration Vollzeit und Sprache/Integration Teilzeit sind die erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu beschreiben.*

Wie sollen die Zeugnisse für die Berufseinstiegsklasse gestaltet sein und gibt es dafür Empfehlungen?

Antwort: *Alle in der Berufseinstiegsschule gültigen Zeugnisse sind in einer Übersicht unter der Schulform Berufseinstiegsschule auf Nibis dargestellt. Entsprechende Beispiele sind bei den jeweiligen Formen der Berufseinstiegsschule abgelegt.*

Falls Kompetenzorientierte Zeugnisse erstellt werden müssen, hat diese einen hohen zeitlichen Aufwand zur Folge. Gibt es dafür ein zusätzliches Budget?

Antwort: *Dafür steht kein zusätzliches Budget zur Verfügung. Für den möglicherweise erhöhten Zeitaufwand sind die zur Verfügung stehenden Ressourcen der Berufseinstiegsschule zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Berufseinstiegsschule mit einem im Vergleich weitreichenden Budget ausgestattet ist, welches in der Verantwortung der Schulleitung auch gänzlich in den Bereich BES fließen sollte.*

Welche Zeugnisse werden in der BES vergeben?

Antwort: *Hierbei ist zwischen den unterschiedlichen Klassen wie folgt zu unterscheiden:*

BES Klasse 1: *Halbjahreszeugnis und Jahreszeugnis mit Noten, Anlage zum Zeugnis, Zertifikat/Kompetenzbilder, Empfehlung, wenn erfolgreiche Teilnahme an der BES Klasse 2 zu erwarten ist*

BES Klasse 2 Vollzeit: *Halbjahreszeugnis und Abschlusszeugnis mit Hauptschulabschluss (Klasse 9), Zertifikat/Kompetenzbilder*

BES Klasse 2 Teilzeit: *Abschlusszeugnis, Hauptschulabschluss nur mit Bescheinigung über die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung, Halbjahreszeugnis möglich*

Klasse Sprache und Integration Vollzeit: *Halbjahreszeugnis und Jahreszeugnis ohne Noten mit erworbenen Kompetenzen und Niveaustufen*

Klasse Sprache/Integration Teilzeit: *Jahreszeugnis ohne Noten, mit erworbenen Kompetenzen und Niveaustufen (nur Sprache), Halbjahreszeugnis möglich*

Budget

Über welche Ressourcen verfügt die Berufseinstiegsschule?

Antwort: *Für die Klassen 1 und die Klasse Sprache und Integration Vollzeit gelten die Vorgaben wie bisher im BVJ. Die Klasse 2 Vollzeit wird nach dem Budget der bisherigen BEK geführt. Die Klasse 2 Teilzeit und die Klasse Sprache/Integration Teilzeit orientieren sich an den Vorgaben der Teilzeitausbildung. Konkrete Zahlen sind den folgenden Fragen zu entnehmen.*

Bei welcher Klassengröße erwirtschaftet man in der Berufseinstiegsschule ein volles Budget?

Antwort: *Ein volles Budget, also 100% Lehrerstunden für den Theorieunterricht bekommt man wie folgt:*

Klasse 1 und Klasse Sprache und Integration Vollzeit: 9 Schülerinnen und Schüler

Klasse 2 Vollzeit: 18 Schülerinnen und Schüler

Klasse 2 Teilzeit und Klasse Sprache/Integration Teilzeit: 14 Schülerinnen und Schüler.

Für den Fachpraxisunterricht sind die Schüleranteilstwerte zu berücksichtigen. Diese werden durch die Statistik vorgegeben und können von den jeweils Verantwortlichen (i.d.R. die oder der ständige Vertreterin bzw. Vertreter der Schulleiterin bzw. des Schulleiters) erhalten werden.

Zählen alle Schülerinnen und Schüler in der Klasse 2 gleich? (vor dem Hintergrund, dass die Klasse 2 in Vollzeit, Teilzeit und als Sprache und Integration Teilzeit geführt werden kann).

Antwort: *Nein, es gibt hierbei tatsächlich Unterschiede zwischen der Klasse 2 Vollzeit und der Klasse 2 Teilzeit. In der Klasse 2 Vollzeit ist von einer Klassengröße von 18 Schülerinnen und Schülern und in der Klasse 2 Teilzeit von 14 Schülerinnen und Schülern auszugehen. Bei einer Mischform beider Klassen, also der Integration von Teilzeitschülerinnen und Teilzeitschülern in einer Klasse 2 Vollzeit ist die Klassengröße der Vollzeit anzulegen.*

Ab wie viel Schülerinnen und Schüler erwirtschaftet eine Klasse 2 Teilzeit ein volles Budget?

Antwort: *14 Schülerinnen und Schüler erwirtschaften für die Klasse 2 Teilzeit ein volles Budget für den berufsübergreifenden Lernbereich.*

Sind in der Berufseinstiegsschule die einzelnen Klassen nur über die Fachrichtungen oder auch über mögliche Schwerpunkte budgetwirksam?

Antwort: *Nur die 3 zur Verfügung stehenden Fachrichtungen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales, sind für das Budget entscheidend. Jegliche Schwerpunktbildung innerhalb dieser 3 Fachrichtungen hat keine Auswirkungen auf das zur Verfügung stehende Budget.*

Gibt es hierbei Unterschiede zwischen der Klasse 1 und der Klasse 2?

Antwort: *Bezüglich der 3 Fachrichtungen gibt es keinen Unterschied zwischen der Klasse 1 und der Klasse 2. Eine Schwerpunktbildung ist in beiden Klassen grundsätzlich möglich, wirkt sich aber nicht auf das Budget aus. Jede einzelne Fachrichtung ist bezüglich der Klasse 1 bzw. der Klasse 2 budgetwirksam, jedoch nicht die gewählten Schwerpunkte.*

Was passiert, wenn aufgrund mangelnder Schülerzahlen eine Klasse (egal ob Klasse 1 oder Klasse 2) für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit nicht zustande kommt?

Antwort: *Dann kann diese Klasse für einen bestimmten oder auch unbestimmten Zeitraum, und zwar so lange, wie die Schülerzahlen nicht zustande kommen, nicht geführt werden. Sobald wieder genügend Anmeldungen für eine entsprechende Klasse vorhanden sind, kann diese Klasse selbstverständlich weitergeführt werden. Statistisch zählt der 15. November.*

Alternativ besteht die Möglichkeit für die Schule, eine Klasse mit weniger als den budgetwirksamen Schülerinnen und Schülern einzurichten. Die dafür notwendigen Lehrerstunden müssen dann über andere Schulformen bzw. Bildungsgänge erwirtschaftet werden.

In Einzelfällen ist in strukturschwächeren Regionen auch eine Kooperation mehrerer berufsbildender Schulen im Bereich der Berufseinstiegsschule denkbar. So könnten bei mangenden Anmeldezahlen an mehreren Schulen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der individuellen Eingangsberatung entsprechend beraten und zu einer budgetwirksamen Klasse an wenigstens einem Standort zusammengefasst werden.

Individuelle Eingangsberatung

Wie wird die Trennung bei individuellem Förderbedarf zwischen Klasse 1 und Klasse 2 vorgenommen?

Diese Frage steht vor dem Hintergrund, dass eigentlich alle in der Berufseinstiegsschule aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einen individuellen Förderbedarf haben (letztendlich auch in Klasse 2).

Antwort: *Hier ist im Besonderen auf den §17 NSchG Abs. 2 zu achten. Dort ist formuliert: „[...] ³In **Klasse 1** werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die zur Erlangung der erforderlichen Reife nach Satz 1 auf eine **besondere individuelle Förderung** angewiesen und zudem noch **schulpflichtig** sind. ⁴Die übrigen Schülerinnen und Schüler werden unmittelbar in Klasse 2 aufgenommen. ⁵An der Berufseinstiegsschule kann der **Hauptschulabschluss nach Klasse 2** erworben werden.“ Demnach werden in Klasse 1 alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen, welche noch schulpflichtig sind und noch nicht über die erforderliche Reife verfügen, einen Hauptschulabschluss innerhalb des entsprechenden Schuljahres zu erreichen.*

*Es ist völlig korrekt, dass viele Schülerinnen und Schüler in der Berufseinstiegsschule, egal ob in Klasse 1 oder in Klasse 2, auf eine besondere individuelle Förderung angewiesen sind. Diesbezüglich bietet der Abs. 1 im §17 NSchG wichtige Hinweise. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Berufseinstiegsschule entweder auf eine **berufliche Ausbildung** oder eine **Berufstätigkeit vorbereitet** werden. Es ist also die Aufgabe der individuellen Eingangsberatung festzustellen, ob das Ziel für die Schülerin oder den Schüler der Hauptschulabschluss, eine berufliche Ausbildung oder eine Berufstätigkeit ist und dementsprechend die Schülerin bzw. den Schüler in die Klasse 1 oder in die Klasse 2 einzuschulen.*

Wer legt die Kriterien für eine Aufnahme in die Berufseinstiegsschule, speziell für die Unterscheidung der Einordnung in die Klasse 1 oder in die Klasse 2 für die durchzuführende Eingangsberatung fest?

Antwort: *Die Kriterien legt jede Schule für sich selbst fest, sie ergeben sich aber auch aus der Frage, ist die Schülerin, der Schüler noch schulpflichtig und besteht die Chance, den Hauptschulabschluss in einem Jahr zu erreichen. Gewünscht ist nach Möglichkeit die Aufnahme in Klasse 2.
Nicht zu vergessen ist hierbei auch der Bereich der Sprachförderung.*

Fragen zu den Fachrichtungen

In welche Fachrichtung kann die Agrarwirtschaft eingeordnet werden?

Antwort: *Der Schwerpunkt Agrarwirtschaft könnte beispielsweise zu der Fachrichtung Wirtschaft oder Technik zugeordnet werden. Entscheidend für die Zuordnung ist die Tatsache, dass in den Kompetenzbeschreibungen der Qualifizierungsbausteine die Schwerpunktbildung zu dieser Fachrichtung deutlich werden muss.
In der „Information über die Regelung für die Berufseinstiegsschule ab 01.08.2020“ vom 14.07.2020 sind die bisherigen Fachrichtungen der Berufseinstiegsklasse exemplarisch den 3 aktuellen Fachrichtungen zugeordnet.*

Wie verhält es sich mit kleineren Bündelschulen bezüglich der Fachrichtungen?

Antwort: *Kleinere Bündelschulen sollten hier ihren Schwerpunkt in den Blick nehmen. Entsprechend diesem und der Möglichkeit, dass in einer Klasse mit einer Fachrichtung auch durchaus Qualifizierungsbausteine mit Kompetenzen aus anderen Fachrichtungen enthalten sein können, sollte es auch für kleinere Bündelschulen möglich sein, ein angemessenes Angebot für eine Berufseinstiegsschule in einer der 3 Fachrichtungen zu gewährleisten. Entscheidend ist die Sicherstellung des Unterrichtes in der Fachrichtung der Schule über ein gesamtes Schuljahr. Auch im Zuge der Berufsorientierung ist in Klasse 1 die Möglichkeit vorhanden, Qualifizierungsbausteine aus mehreren Bereichen anzubieten.*

Welche Fachrichtung(en) werden den Klassen 1 und 2 bei mehreren Fachrichtungen an der Schule zugeordnet?

Antwort: *Das kann die Schule individuell festlegen. Entscheidend sind die zu vermittelnden Kompetenzen der Qualifizierungsbausteine, denn durch diese wird die entsprechende Fachrichtung festgelegt.*

Wie verhält es sich bei einer Schwerpunktbildung durch den Schulträger (mehrere Schulen in einem Landkreis bzw. in einer Stadt mit klar abgegrenzt zugewiesenen Schwerpunkten zu den einzelnen Schulen)?

Antwort: *Der Schwerpunkt der Schule sollte auch der Fachrichtung entsprechen. Die Qualifizierungsbausteine können auch Kompetenzen anderer Fachrichtungen enthalten. Jedoch sollte die Fachrichtung der Schule grundsätzlich dem Schulprofil entsprechen und ganzjährig unterrichtet werden.*

Können in einer Fachrichtung mehrere Klassen gebildet werden?

Antwort: *Natürlich können auch mehrere Klassen in einer Fachrichtung bzw. In einem Schwerpunkt gebildet werden. Möglicherweise ist das für viele Schulen aufgrund der Anmeldezahlen unumgänglich. Dabei ist jedoch das jeweilige Budget zu beachten, denn durch die Tatsache, dass nur die Fachrichtung und nicht die gebildeten Schwerpunkte für das Budget entscheidend sind, werden sich hier Veränderungen in der Klassenbildung ergeben.*

Muss die Fachrichtung über die beiden Jahre (also Klasse 1 und Klasse 2) durchgängig sein?

Antwort: *Die Fachrichtung muss über beide Klassen, Klasse 1 und Klasse 2, nicht durchgängig sein. Entscheiden an dieser Stelle ist der Schwerpunkt der Schule, welcher möglicherweise eine Einschränkung diesbezüglich vorgibt.*

In welche Fachrichtung kann die Körperpflege eingeordnet werden?

Antwort: *Der Schwerpunkt Körperpflege könnte beispielsweise zu der Fachrichtung Gesundheit und Soziales oder Technik zugeordnet werden. Entscheidend für die Zuordnung ist die Tatsache, dass in den Kompetenzbeschreibungen der Qualifizierungsbausteine die Schwerpunktbildung zu dieser Fachrichtung deutlich werden muss. In der „Information über die Regelung für die Berufseinstiegsschule ab 01.08.2020“ vom 14.07.2020 sind die bisherigen Fachrichtungen der Berufseinstiegsklasse exemplarisch den 3 aktuellen Fachrichtungen zugeordnet.*

Hinweise zu den Klassenbezeichnungen entsprechend der Schlüssel in BBS-Planung

Klasse 1 Vollzeit

- BITV1V (BerufsIntegration Technik Vorbereitung Klasse 1 Vollzeit)
- BIWV1V (Wirtschaft)
- BIGV1V (Gesundheit und Soziales)

Klasse 2 Vollzeit

- BITE2V (Berufsintegration Technik Einstieg Klasse 2 Vollzeit)

Klasse 2 Teilzeit Hauptschulabschluss

- BITE2T (Berufsintegration Technik Einstieg Klasse 2 Teilzeit)

Klasse Sprache und Integration Vollzeit

- BIVV1V (Berufsintegration Verschiedenes Vorbereitung Klasse 1 Vollzeit)

Klasse Sprache/Integration Teilzeit

- BIVE2T (Berufsintegration Verschiedenes Einstieg Klasse 2 Teilzeit)

Handreichung

Ist die Handreichung für die aktualisierte Berufseinstiegsschule (BES 2020) bis Sommer 2020 fertig?

Antwort: *Leider Nein. Die Kommission beginnt erst im Sommer 2020 mit ihrer Arbeit und wird voraussichtlich zum Schuljahr 2021/2022 die Handreichung veröffentlichen können. Es ist jedoch bereits am 14.07.2020 die „Information über die Regelung für die Berufseinstiegsschule ab 01.08.2020“ als eine Handlungsempfehlung seitens des Arbeitskreises BES 2020 mit den wichtigsten Informationen veröffentlicht worden. Ebenfalls sind die häufig gestellten Fragen (FAQ) und weitere Informationen unter der Rubrik Berufseinstiegsschule auf Nibis veröffentlicht. Weiterhin stehen die Fachberater jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.*

Fragen, die besonders die Klasse 1 betreffen

Dürfen in die Klasse 1 nur schulpflichtige Schülerinnen und Schüler?

Antwort: *In die Klasse 1 dürfen nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, welche noch schulpflichtig sind.*

Darf eine Klasse 1 ein zweites Mal durchlaufen werden?

Antwort: *Grundsätzlich darf die Klasse 1 nicht wiederholt werden.*

Wie ist in Einzelfällen mit einer Wiederholung der Klasse 1 umzugehen?

Antwort: *Das ist eine Einzelfallentscheidung, die die Schule zu vertreten hat.*

Darf in der Klasse 1 (ehemals BVJ) der Hauptschulabschluss vergeben werden?

Antwort: *Der Hauptschulabschluss wird nur in der Klasse 2 vergeben.*

Da die Klasse 1 nicht wiederholbar ist, was passiert mit Schülerinnen und Schülern bei nicht erfolgreicher Teilnahme der Klasse 1?

Antwort: *Die Schülerinnen und Schüler werden wie bisher mit Hilfe der Beratungsgespräche, die ja vorhanden bleiben, mit der Arbeitsagentur, also mit der Jugendberufsagentur (JBA), in Kontakt treten und entsprechende Angebote dieser wahrnehmen.*

Da in der Klasse 1 die Schulpflichterfüllung vordergründig betrachtet wird: Was ist mit Schülerinnen und Schülern, welche aufgrund von besonderer individueller Förderung Fördergelder bewilligt bekämen, diese Fördergelder aber an einen erfolgreichen Abschluss (also einen Schulabschluss – welcher in der Klasse 1 nicht angeboten wird) gebunden sind?

Antwort: *Sollten tatsächlich solche Fälle vorliegen, ist mit der Fördereinrichtung zu klären, dass es sich bei der Berufseinstiegsschule grundsätzlich um einen zweijährigen Bildungsgang mit dem Ziel Hauptschulabschluss handelt. Wenn entsprechende Fördergelder an einen erfolgreichen Abschluss gebunden sind, müssten diese in einem solchen Fall auch für zwei Jahre bewilligungsfähig sein. Da es mehrere mehrjährige Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen mit entsprechenden Abschlüssen gibt, zu dem grundsätzlich auch Schülerinnen und Schüler mit besonderer individueller Förderung Zugang haben, ist das kein besonderes Phänomen der Berufseinstiegsschule.
Das Ausbildungsziel der Klasse 1 ist nicht der Hauptschulabschluss, sondern der Empfehlungsvermerk im Zeugnis. Auch die Vermittlung in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt entspricht dem Ausbildungsziel.*

Orientieren sich die Qualifizierungsbausteine (QB) der Klasse 1 an den Qualifizierungsbausteinen der Klasse 2?

Antwort: *Ja, es gelten die gleichen Vorgaben wie in der derzeitigen BEK bzw. in der zukünftigen BES Klasse 2. Durch den höheren Stundenanteil im berufsbezogenen Lernbereich kann sich allerdings eine andere Anzahl angebotener QB ergeben. Die QB in der Klasse 1 sollten natürlich ein geringeres Anforderungsprofil als in der Klasse 2 aufzeigen. In der Klasse 2 sind die QB im Anforderungsprofil aufsteigend zu gestalten, um eine Vergleichbarkeit beim Wechsel der Fachrichtung zu gewährleisten.*

Wer legt die zu erreichenden Kompetenzen für die Klasse 1 fest?

Antwort: *Diese sollten schulintern in allen Abteilungen besprochen und per Konferenzbeschluss festgelegt werden, allerdings sind dies auch keine großen Neuerungen, denn die Klasse 1 dient der individuellen Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Es gibt keine curricularen Vorgaben.*

Wie Kann Sport in der Klasse 1 integriert werden?

Antwort: *Exemplarisch soll das in folgender Tabelle der Stundentafel der Klasse 1 verdeutlicht werden, wobei hier auch die anderen, bisher in der Stundentafel des BVJ enthaltenen, Fächer mit aufgeführt sind.*

Klasse 1	
Lernbereiche	Wochenstunden

<p>Berufsübergreifender Lernbereich</p> <p>Wird mit einer Durchschnittsnote und mit Einzelnoten für die Module im Zeugnis versehen.</p> <p>mit den Unterrichtsmodulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt - Förderung Grundlagenwissen 	<p>7</p> <p>In diesen 7 zu erteilenden Stunden können die bekannten Fächer</p> <p>Deutsch,</p> <p>Politik,</p> <p>Religion und natürlich auch</p> <p>Sport</p> <p>erteilt werden.</p> <p>(siehe dann Ergänzende Bestimmungen)</p>
<p>Berufsbezogener Lernbereich</p> <p>Wird mit einer Durchschnittsnote und Einzelnoten für die QB im Zeugnis versehen.</p> <p>mit den Qualifizierungsbausteinen</p> <ul style="list-style-type: none"> - QB1 - QB2 - QB3 - QB4 -... <p>Optionale Lernangebote</p>	<p>24</p> <p>Die Qualifizierungsbausteine in Klasse 1 sollten nicht in demselben zeitlichen Umfang wie in der Klasse 2 erstellt werden, dazu kommt, bei der Schwerpunktbildung der Klasse 1 kann der Schwerpunkt auch auf die Berufsorientierung gelegt werden, sodass es automatisch zu mehr QB führen kann.</p> <p>vgl. auch §1 in Anlage 2 zu §33 BbS-VO:</p> <p>(2) ¹Im Sinne einer vertieften Berufsorientierung kann die Berufseinstiegsschule in mehreren Fachrichtungen geführt werden. ²Eine Fachrichtung hat Leitfunktion. ³Die Fachrichtungen sollen den in Absatz 1 Satz 1 genannten Fachrichtungen entsprechen</p> <p>4</p>
<p>Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche</p>	<p>35</p>

Gibt es eine minimale Anzahl von Qualifizierungsbausteinen (QB) für die Klasse 1?

Antwort: Ja, die Mindestzahl ergibt sich rechnerisch aus dem vorgegebenen Zeitrahmen für QB (60 bis 120h). Daraus ergibt sich eine Mindestzahl von 6-7 ((40 Wochen - 4 Wochen Praktikum - 2 Wochen Puffer) x 24 Stunden: 120 Stunden) und eine (unrealistische) Höchstzahl von 13-14. Sinnvoll erscheint somit eine Anzahl von QB zwischen 6 und 10.

Ergeben die beiden in der Klasse 1 im berufsübergreifenden Bereich ausgewiesenen Module eine übergreifende Note und kann für diese eine Gewichtung der Module vorgenommen werden?

Antwort: *Ja, wie auch in der bisherigen Schulform BJV werden übergreifende Noten für den berufsübergreifenden Bereich und den berufsbezogenen Bereich als Durchschnittsnoten der zu diesen Bereichen gehörenden Einzelnoten gemäß Stundentafel gebildet. Die Gewichtung legt die Schule fest und sollte sich an der Stundenverteilung orientieren.*

Ist eine Doppelbesetzung in Klasse 1 möglich?

Antwort: *Ja, wie auch in der bisherigen Schulform BJV können Doppelbesetzungen von bis zu 4 Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung der Gesamtstundenzahl für die Klasse 1 eingeplant werden.*

Entfällt die Bescheinigung über die Lerninhalte in der Klasse 1?

Antwort: *Nein, die Bescheinigung über die Lerninhalte entfällt nicht, ist aber zukünftig nur noch für den berufsübergreifenden Lernbereich notwendig. Die Kompetenzen der Qualifizierungsbausteine im berufsbezogenen Lernbereich werden in den Zertifikaten bzw. Kompetenzbildern bescheinigt.*

Klasse 2 allgemein

Kann die Klasse 2 wiederholt werden?

Antwort: *Ja, wenn der Abschluss nicht erreicht wurde, kann die Klasse 2 wie bisher auch wiederholt werden.*

Aus welcher Klasse im Sekundarbereich I darf in die Klasse 2 eingeschult werden?

Antwort: *Die alte Regelung, dass der Unterrichtsstoff der Klasse 9 bereits einmal absolviert sein sollte, ist nicht mehr vorhanden, allerdings soll bei der Einschulung in Klasse 2 davon ausgegangen werden, dass das Ziel dieser Klasse, nämlich der Hauptschulabschluss, erreicht werden kann. Voraussetzung ist allerdings weiterhin der Besuch einer Abschlussklasse der allgemeinbildenden Schule.*

Geht auch ein Wechsel in Klasse 2 aus der Klasse 8 im Sekundarbereich I?

Antwort: *Nein, eine Einschulung in die Klasse 2 ist nur nach Besuch einer Abschlussklasse der allgemeinbildenden Schule möglich.*

Muss, oder vielleicht auch sollte, die Beschulung der Klasse 2 in Vollzeit und in Teilzeit bezüglich der Berufsübergreifenden Fächer angepasst (synchronisiert) werden? (Theoriebeschulung im berufsübergreifenden Lernbereich an 2 gleichen Tagen in der Woche)

Antwort: *Ja, das ist, wenn nicht zwei volle Klasse zusammenkommen, sehr empfehlenswert, d.h. es kann auch über Kooperationen mit naheliegenden berufsbildenden Schulen nachgedacht werden.*

Gilt die Bestehensregel für die Vollzeitform der Klasse 2 auch für die Teilzeitform?

Antwort: *Ja, es gilt die gleiche Regelung in der Klasse 2 Vollzeit und der Klasse 2 Teilzeit. Bei der Klasse 2 Teilzeit kommt neben der Regelung der BbS-VO noch die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches (§54a SGB III) durch die Kammer hinzu.*

Besteht diesbezüglich nicht eine ungleiche Behandlung der Schülerinnen und Schüler in der Klasse 2 zwischen Vollzeit und Teilzeit bezüglich der Bewertung im berufsbezogenen Lernbereich?

Antwort: *Nein, denn in der Klasse 2 Teilzeit gilt, dass der Hauptschulabschluss nur mit Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung erworben wird. Wir gehen davon aus, dass Jugendliche, die die geförderte Einstiegsqualifizierung im Betrieb erfolgreich beenden, auch durch den Betrieb adäquat in der Praxis unterwiesen und ausgebildet worden. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ist es als anzuerkennende Leistung zu sehen, dass Schülerinnen und Schüler mit ungünstiger Schulkarriere es schaffen, regelmäßig an einer EQ-Maßnahme teilzunehmen und die geordneten Leistungen im berufsübergreifenden Lernbereich zu erbringen.*

In welche Form der Klasse 2 schule ich Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ein?

Antwort: *Das hängt von dem Ziel ab, welches die Schülerin oder der Schüler mit dem Besuch der Berufseinstiegsschule verbindet und was in der gemeinsamen individuellen Eingangsberatung besprochen wurde. Drei Fälle können eintreten:*

- 1. Die Schülerin oder der Schüler ist von den Voraussetzungen so gut, dass sie oder er die Klasse 2 Vollzeit besuchen und dort den Hauptschulabschluss erreichen kann.*
- 2. Die Schülerin oder der Schüler haben eine verbindliche Zusage für eine Einstiegsqualifizierung und ist in Bezug auf die Allgemeinbildung fähig einen Hauptschulabschluss zu erreichen, dann kann sie oder er in die Klasse 2 Teilzeit eingeschult werden.*
- 3. Die Schülerin oder der Schüler haben eine verbindliche Zusage für eine Einstiegsqualifizierung, ist aber von den Voraussetzungen her nicht in der Lage einen Hauptschulabschluss erfolgreich zu erreichen, dann kann sie oder er in die Klasse Sprache und Integration Teilzeit eingeschult werden.*

Ist eine Doppelbesetzung in Klasse 2 möglich?

Antwort: *Ja, in der gleichen Art und Weise wie bislang in der BEK auch. Es ist in diesem Zusammenhang auf das Gesamtbudget zu achten.*

Legen die Schülerinnen und Schüler aus der Klasse 2 Teilzeit die Abschlussprüfung mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse 2 Vollzeit ab?

Antwort: *Wenn die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2 Vollzeit mit den Schülerinnen und Schülern Teilzeit gemeinsam im berufsübergreifenden Lernbereich unterrichtet werden ist das eine sinnvolle Entscheidung. Bei einer getrennten Beschulung der Klassen 2 Vollzeit und Teilzeit ist eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Abschlussprüfung schulintern vorzunehmen.*

Können Schülerinnen und Schüler in der Klasse 2 einen Hauptschulabschluss erneut ausgestellt bekommen?

Antwort: *Natürlich, in der Klasse 2 besteht auch weiterhin die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nochmals ausgestellt zu bekommen. Im Idealfall ist dieser dann besser als der bisherige, jedoch besteht auch weiterhin das Risiko, dass der erneut ausgestellte Hauptschulabschluss schlechter als der bisherige ausfällt, insofern die Bestehensregel eingehalten wurde.*

Dazu: Kann dieser auch schlechter als der bisherige Hauptschulabschluss ausfallen?

Antwort: *Ja, selbstverständlich kann der Hauptschulabschluss unter Beachtung der Bestehensregel auch schlechter ausfallen.*

Müssen Prüfungsvorschläge für die Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 2 eingereicht werden?

Antwort: *Nein, da es ist keine zentrale Prüfung wie an den allgemeinbildenden Schulen ist.*

Klasse 2 Teilzeit/Einstiegsqualifizierung EQ

Können schulpflichtige Schülerinnen und Schüler an einer EQ-Maßnahme teilnehmen (Klasse 2 Teilzeit)?

Antwort: *Nein, eine Einstiegsqualifizierung nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches (§54a SGB III) ist eine Maßnahme der Agentur für Arbeit und greift daher nur für nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler.*

Kann der Betrieb das Zeugnis für eine Schülerin oder einen Schüler in der Teilzeitform der Klasse 2 ausgeben?

Antwort: *Nein, die Schülerinnen und Schüler bekommen das Zeugnis von der zuständigen berufsbildenden Schule und der Hauptschulabschluss wird nur mit einem gültigen Zertifikat der erfolgreichen Einstiegsqualifizierung durch die Kammer bescheinigt.*

Wenn eine EQ-Maßnahme nur einmal durchgeführt werden darf (einmalige Förderfähigkeit), warum wird diese dann für die Schülerinnen und Schüler so früh durchgeführt (dann ist ja die Möglichkeit quasi aufgebraucht)?

Antwort: *Dieses Angebot ist eines von vielen in der Berufseinstiegsschule. Da die jungen Menschen nun mal in diesem Alter zu uns kommen, müssen wir im Rahmen der individuellen Eingangsberatung entscheiden, welcher Weg für die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf das Erreichen des Hauptschulabschlusses, die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung oder die Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit der sinnvollste ist. Mag sein, dass für den einen oder anderen jungen Menschen eine Einstiegsqualifizierung später deutlich sinnvoller ist, aber auch das kann im Rahmen der individuellen Eingangsberatung festgestellt werden. Die Einstiegsqualifizierung bereichert das grundsätzliche Angebot für die Berufseinstiegsschule. Die Berufseinstiegsschule bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, im Rahmen der EQ-Maßnahme den Hauptschulabschluss zu erwerben.*

Sprache und Integration

Warum ist die Klasse für Sprache und Integration nur für ein Jahr angelegt, obwohl aus den Erfahrungen von SPRINT klargeworden ist, dass Spracherwerb eine längere Zeit benötigt?

Antwort: *Sie ist grundsätzlich auf ein Jahr festgelegt, in begründeten Einzelfälle, über die die Schule entscheidet, kann diese Klasse auch wiederholt werden. Entscheidend ist dabei die Einschätzung des individuellen Sprachförderbedarfs.*

Gibt es eine Altersbegrenzung für die Klasse Sprache und Integration?

Antwort: *In die Klasse Sprache und Integration Vollzeit werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die bei der Aufnahme mindestens 16 und nicht älter als 18 Jahre alt sind. Für die Klasse Sprache/Integration Teilzeit gibt es keine Altersbegrenzung, jedoch ist hier aus pädagogischen Gründen heraus auf eine sinnvolle Aufnahme bezüglich des Alters der Schülerinnen und Schüler zu achten.*

Ist diese Altersgrenze auf die Anmeldung oder den Schuljahresbeginn bezogen?

Antwort: *Es gilt der Zeitpunkt der Aufnahme.*

Ist eine direkte Einschulung in die Klasse 2 Sprache und Integration Teilzeit ohne vorherigen einjährigen Besuch der Klasse Sprache und Integration möglich?

Antwort: *Natürlich kann die Schule eine Schülerin oder einen Schüler bei Vorlage der Voraussetzungen, eine feste Zusage über eine Einstiegsqualifizierung nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches (§54a SGB III) und einer individuellen Eingangsberatung, in die Klasse Sprache/Integration Teilzeit direkt aufnehmen.*

In welchen Modulen werden die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Klasse Sprache/Integration Teilzeit unterrichtet?

Antwort: *Die Schülerinnen und Schüler werden im berufsübergreifenden Lernbereich in den Unterrichtsmodulen „Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt“ und „Förderung Grundlagenwissen“ unterrichtet. Im Berufsbezogenen Lernbereich findet der Unterricht in dem Unterrichtsmodul „Praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben“ statt. Der fachpraktische Unterricht findet entsprechend der Einstiegsqualifizierung in dem gewählten Betrieb statt.*

Gibt es für die 15 Stunden für das Modul „Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben“ in der Klasse Sprache und Integration Vorgaben bezüglich der Verteilung von Theorie und Praxis oder können die Schulen das individuell umsetzen?

Antwort: *Die Schulen erhalten im Unterrichtsmodul „Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben“ 15 Fachpraxisstunden im Budget, entscheiden aber eigenverantwortlich über den Einsatz der Lehrkräfte.*

Wenn die Klasse Sprache und Integration Vollzeit jederzeit eröffnet werden kann, wie gestaltet sich dann der Übergang in eine Regelbeschulung und wie ist dieser Übergang zeitlich sinnvoll?

Antwort: *Das liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schule, hat aber sicherlich nicht zu jedem Zeitpunkt in Abhängigkeit von der Lernentwicklung im Schuljahr einen Sinn. Grundsätzlich ist es gut, wenn die Schülerinnen und Schüler die Klasse Sprache und Integration Vollzeit bis zum Schuljahreswechsel besuchen und dann, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, in eine Regelschulklasse wechseln.*

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler bereits über entsprechende Leistungen in der Klasse Sprache und Integration Vollzeit verfügt kann er dann in die Klasse 2 Sprache/Integration Teilzeit wechseln?

Antwort: *Ja, aber immer unter der Maßgabe, dass die EQ Maßnahme noch zeitlich durchgeführt werden kann (siehe Vorgabe EQ)*

- Dauer mindestens 6 Monate jedoch bis maximal 12 Monate*
- auch in Teilzeitform möglich bei Erziehung eigener Kinder oder Pflege von Familienangehörigen (mind. 20 Wochenstunden)*
- befristet bis zum Ende des Monats vor Ausbildungsbeginn (01.08/ 01.09 eines Jahres)*

Aufgeklärt werden muss dabei über die Erreichbarkeit des Ausbildungszieles.

Können Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit einem Alter über 18 Jahre noch in die Klasse Sprache und Integration aufgenommen werden?

Antwort: *Hier muss man die beiden Klasse der Sprachförderung unterscheiden. In die Klasse Sprache und Integration Vollzeit ist eine Aufnahme nicht mehr möglich. In die Klasse Sprache/Integration Teilzeit ist eine Aufnahme bei Vorlage einer Zusage für eine Einstiegsqualifizierung möglich.*

Gibt es eine Mindeststundenzahl für die Klasse Sprache und Integration? Ist in diesen Klasse eine Teilung oder Doppelbesetzung möglich?

Antwort: *Hier muss man die beiden Klasse der Sprachförderung unterscheiden. In der Klasse Sprache und Integration Vollzeit sind maximal 35 Unterrichtsstunde zu unterrichten. Dabei ist eine Mindeststundenzahl von 5 Unterrichtsstunden pro Tag nicht zu unterschreiten. Das bedeutet, die Schülerinnen und Schüler haben in der Woche mindestens 25 und maximal 35 Unterrichtsstunden. In die Klasse Sprache/Integration Teilzeit sind in der Stundentafel 12 Unterrichtsstunden vorgesehen. Es stehen 3 weitere Stunden zur Betreuung zur Verfügung. Die Schule erhält also ein Budget von 15 Stunden. Eine Doppelbesetzung ist unter Beachtung der Gesamtstundenzahl sinnvoll. Im Rahmen der Doppelbesetzung kann auch eine Teilung der Lerngruppe aus pädagogisch-didaktischen Gründen angemessen sein.*

Muss die Klasse Sprache und Integration ausschließlich mit schuleigenem Personal unterrichtet werden oder können Fremdleistungen für diese Klassen „eingekauft“ werden?

Antwort: *Grundsätzlich sind diese Klassen durch schuleigenes Personal zu unterrichten. Es gibt kein zusätzliches finanzielles Budget für die Berufseinstiegsschule wie im SPRINT-Projekt. Die Schulen können aber auch geeignete Kolleginnen und Kollegen, welche über befristete Verträge in den Schulen eingestellt sind und über eine entsprechende Lehrbefähigung verfügen, im Unterricht im Sprachförderbereich einsetzen.*

Welche Schülerinnen und Schüler können in die Klassen Sprache und Integration aufgenommen werden?

Antwort: *In die Sprach- und Integrationsklassen können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache verbessern müssen.*

Können in die Klasse Sprache und Integration auch Schülerinnen und Schüler aus den europäischen Nachbarländern aufgenommen werden?

Antwort: Grundsätzlich ja, denn die Voraussetzung für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in diese Klassen bezieht sich auf den Spracherwerb und ist nicht vom Herkunftsland abhängig.

Übergang Klasse 1 in Klasse 2

Wie ist der Übergang bei erfolgreicher Teilnahme der Klasse 1 in die Klasse 2 geregelt?

Antwort: Den Übergang von Klasse 1 in Klasse 2 regeln die Schulen eigenständig. Hierbei sollten pädagogische Ansätze zum Tragen kommen und Kriterien wie beispielsweise der Lernzuwachs oder das Arbeits- und Sozialverhalten Berücksichtigung finden. In der „Information über die Regelungen für die Berufseinstiegsschule ab 01.08.2020“ vom 14.07.2020 sind dazu noch weitere Informationen zusammengefasst.

Zusammenfassung BES 2020

Inklusiver Ansatz in der neuen BES (Achtung: Änderungen zu/r bereits bekannten Übersicht/Folien aus 2018)

- Verpflichtende, Individuelle Eingangsberatung
- Klasse 1: Verzicht auf Fächer und den Hauptschulabschluss fördert Orientierung an den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- Sprach- und Integrationsklasse: individuelle Sprachförderung
- Am Ende Klasse 1 und der Sprachförderung: Feststellung der Kompetenzen, Übergangsberatung im Sinne des 4. Beratungsgespräches (bekannt aus BVJ), Beteiligung der AA
- Mit EQ-Vertrag: Klasse 2 Teilzeit, Ziel: Hauptschulabschluss ODER Integration (Sprache oder individuelle Förderung)
- Alternativ: Klasse 2 Vollzeit
- Der Unterricht in der Berufseinstiegsschule ist kompetenzorientiert und somit bindendifferenziert zu gestalten.
- In der Sprach- und Integrationsklasse und in der Teilzeitklasse mit dem Ziel der individuellen Förderung werden keine Noten vergeben. Es werden nur Kompetenzen im Zeugnis ausgewiesen.
- Um besonderen Unterrichtssituationen und individuellen Bedürfnissen gerecht werden zu können, ist unter Reduzierung der erteilten Klassenstunden zeitweise der Einsatz von zwei Lehrkräften möglich.